

Pflege geht uns alle an

*Empfehlungen pflegender An- und
Zugehöriger zur Stärkung der
kommunalen Pflegeversorgung*



wir pflegen!

Interessenvertretung und Selbsthilfe
pflegender Angehöriger
in **Niedersachsen** e.V.

Pflegende Angehörige benötigen

Stärkung kommunaler Pflegeplanung	5
Erweiterung der Beratungsangebote	6
Erweiterung der Angehörigen-Selbsthilfe	7
Entlastungsansprüche & -angebote flexibler gestalten	8
Ausbau der Kurzzeit- und Tagespflege	9
Pflegende Eltern unterstützen	11
Palliative und hospizliche Versorgung stärken	12
Beruf, Familie und Pflege vereinbaren	13
Nachbarschaftshilfe, Quartiersentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement	14

Impressum

Herausgeber:
Landesverein *wir pflegen*
in Niedersachsen e.V.
Siegelweg 58, 30519 Hannover

1. Auflage Stand: April 2026

Design: lilien-feld.de

Fotos: shutterstock;
Titelbild links, privat

Pflege geht uns alle an – Empfehlungen pflegender An- und Zugehöriger zur Stärkung der kommunalen Pflegeversorgung

Was viele nicht wissen ...

Über 612.000 Menschen in Niedersachsen sind pflegebedürftig und werden überwiegend zuhause von An- und Zugehörigen betreut und gepflegt ¹. Auch in stationären Einrichtungen hängt die Qualität der Pflege zunehmend vom Einsatz der Angehörigen ab. Nicht nur ältere Menschen, auch Kinder mit Behinderungen, Erwachsene mit chronischen Krankheiten, Partner, Eltern und Großeltern sind betroffen.

Angehörige leisten über 85 % aller Pflege in Niedersachsen und pflegen im Schnitt über 50 Stunden pro Woche ². Tendenz steigend. Dennoch werden sie in der häuslichen Pflege und stationären Unterstützung öfter allein gelassen. Wegen fehlender Entlastung sind sie immer häufiger physisch, psychisch und sozial überlastet und selbst gesundheitlich gefährdet.

Häusliche Pflege – Stiefkind der Pflegeversorgung

Zunehmender Pflegebedarf, ein Mangel an Pflegefachkräften, unzureichende Entlastungsangebote, steigende Pflegekosten und zunehmende Bürokratie dominieren die Schlagzeilen.

Dieser Pflegenotstand zwingt immer mehr Familien – zumeist Frauen – selbst die Pflege zu übernehmen und ihre Erwerbstätigkeit zu reduzieren oder frühzeitig aufzugeben. Dies erhöht das Armutsrisiko der Betroffenen und hat zudem weitreichende Folgen für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen.

Mittlerweile schätzen Experten, dass bis zu 50.000 Familien gezwungen sind, über Agenturen ausländische ‚Live-In‘ Betreuungskräfte anzustellen ³, um mangelnde Pflegeversorgung in Niedersachsen zu kompensieren.

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Sozialgesetzbuch XI, Paragraph 8.1.

Kommune kann!

Pflege findet statt vor Ort: in Privathaushalten, im Quartier und in Kommunen. Hier müssen Maßnahmen zur Pflegeversorgung geplant, koordiniert und umgesetzt werden, um An- und Zugehörige in der häuslichen Pflege und in der stationären Begleitung maßgeblich zu entlasten.

Mit der Einführung der Pflegeversicherung 1995 wollte man Pflegeversorgung ‚marktwirtschaftlich‘ organisieren und entzog kommunalen Akteuren die Verantwortung zugunsten gewinnorientierter Anbieter. Heute ist klar, dass Kommunen mehr Kompetenzen zur Planung und Steuerung der Pflegeversorgung benötigen.

Doch auch im Rahmen derzeitiger kommunaler Möglichkeiten lassen sich deutlich mehr Initiativen zur häuslichen Pflegeentlastung bewirken – es bedarf nur des politischen Willens!

Mit uns, nicht über uns

Als pflegende An- und Zugehörige in Niedersachsen melden wir uns zu Wort und sagen: Land und Kommunen können viel mehr bewirken, um die Pflegeversorgung zu verbessern.

Mit dieser Broschüre richten wir Vorschläge zur Verbesserung der Pflegeplanung und -entlastung an kommunalen Entscheidungsträger und die etwa 70.000 Kandidat*innen, die im September 2026 für über 20.000 Kommunalämter in Niedersachsen zur Wahl stehen werden.



Stärkung kommunaler Pflegeplanung

Flächendeckende Pflegeversorgung braucht zuverlässige Planung auf Landes- und kommunaler Ebene. Der Landespflegebericht Niedersachsen 2024⁴ unterstreicht die Dringlichkeit: Pflegende An- und Zugehörige leisten bereits über 85 Prozent aller Pflege und kennen die Herausforderungen aus eigener Erfahrung. Doch ihre Expertise bleibt ungenutzt.

Der wirtschaftliche Wert ihrer unbezahlten Pflegeleistung wird allein in Niedersachsen auf über 20 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt⁵. Als Experten in eigener Sache müssen sie daher zu einer zentralen Zielgruppe kommunaler Unterstützung werden. Doch noch werden sie weder gehört noch partizipativ in der Pflegeplanung beteiligt.

Pflegende An- und Zugehörige appellieren an die Kommunen und das Land Niedersachsen

- Als zentrale Akteure müssen pflegende An- und Zugehörige Lösungen zur Pflegeentlastung mitgestalten und dazu systematisch in die Pflegeplanung eingebunden werden. So ist es im niedersächsischem Pflegegesetz (NPflegeG) verankert, jedoch nicht umgesetzt.
- Der Aufbau repräsentativer Strukturen pflegender An- und Zugehöriger braucht konkrete Unterstützung von Land und Kommunen.
- Es gilt, pflegende An- und Zugehörige als gleichberechtigte Partner in der Pflege zu sehen und sie und ihre Bedarfe in die Planung einzubeziehen. Es fehlen belastbare Daten für eine integrierte Alten- und Pflegeplanung. Niedersachsen muss hier nachbessern, entsprechend den Empfehlungen des Dt. Vereins⁶ und des Kuratoriums Deutsche Altershilfe⁷. Die Kassen müssen verbindlich einbezogen werden und Datengrundlagen liefern.
- Kommunen und Land müssen sozialraumorientierte Steuerungsansätze entwickeln und auch Wohnraumgestaltung, Gesundheit und soziale Teilhabe in die Pflegeplanung integrieren.

Erweiterung der Beratungsangebote

Die Pflegereform ‚Zukunftspakt Pflege‘ und Maßnahmen auf Land und Kommunalebene müssen dringend bewirken, dass Beratungs- und Begleitungsangebote bedarfsorientiert auf pflegende Angehörige ausgerichtet werden.

Die 48 Senioren- und Pflegestützpunkte (SPN) sind oft personell und finanziell unterbesetzt. Hier muss sofort nachgebessert werden. Kommunen müssen ihre Öffentlichkeitsarbeit stärken, um Beratungsangebote aktiv bekannt zu machen – über Soziale Dienste, Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen, Ärzte, Apotheken und Pflegedienste.

Pflegende An- und Zugehörige benötigen vor Ort

- Frühzeitige, zugehende und rechtliche Beratung mit Lotsenfunktion durch den bürokratischen Dschungel der Pflegeunterstützung
- Empathische, praxiserfahrene Fachberater*innen in allen Senioren und Pflegestützpunkten, die fachliches Wissen mit eigener gelebter Pflegeerfahrung als pflegende Angehörige vereinen – nach dem Vorbild der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTBs)
- Leicht zugängliche und barrierefreie Beratungsangebote – auch über zentrale Online-Portale in jeder Kommune
- Bedarfsgerechte psychosoziale Angebote, zur Bewältigung situativer Belastungen in der Betreuung und Pflege



Erweiterung der Angehörigen-Selbsthilfe

Selbsthilfe stärkt Resilienz. Als Experten in eigener Sache teilen An- und Zugehörige im vertraulichen Austausch praktische Lösungen und Erfahrungen zur Bewältigung von Stress, Krisen oder belastenden Lebenssituationen in der Pflege. Selbsthilfe reduziert emotionale Belastung und stärkt die Resilienz, den Zusammenhalt und die Solidarität pflegender Familien.

Manche Selbsthilfe-Kontaktstellen leisten bereits wertvolle Arbeit zur Förderung von Selbsthilfegruppen pflegender An- und Zugehöriger. Doch insgesamt diskriminiert Niedersachsen die Selbsthilfeentwicklung und Förderung pflegender Angehöriger.

Das im Januar 2026 in Kraft getretene Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (BEEP) hat die Finanzierungsgrundlagen der Selbsthilfe erweitert, das müssen Kommunen und Land nun nutzen!

Pflegende An- und Zugehörige fordern Kommunen und Land auf

- Die Erweiterung flexibler und alltagstauglicher Selbsthilfeangebote für An- und Zugehörige muss im wachsenden Pflegenotstand zur Chefsache werden: auf Landesebene, in den Kommunen und Quartieren.
- Kommunen, Land und Pflegekassen sind in der Pflicht, die Finanzierung der Selbsthilfeentwicklung für pflegende An- und Zugehörige in Niedersachsen zu forcieren!
- Der Landesverein wir pflegen in Niedersachsen e.V. bietet bereits eine erfolgreiche digitale Selbsthilfe Plattform an. Die App in.kontakt ⁶ genießt bundesweit und in Niedersachsen wachsenden Zuspruch. Sie kann kommunal und landesweit flexibel und datengeschützt genutzt und ausgebaut werden. (Siehe Seite 10.)

Entlastungsansprüche und -angebote flexibler gestalten

Die geplante Pflegereform 2026 droht mit Sparmaßnahmen in Form von umfassenden Leistungskürzungen. Die selbstbestimmte Nutzung von Verhinderungspflege und Entlastungsbeträgen soll abgeschafft werden. Das schwächt nachbarschaftliche Hilfenetzwerke – genau die Strukturen, die in Krisensituationen wie Pandemien oder Katastrophen lebenswichtig sind. Hier müssen das Land Niedersachsen und die Kommunen gesteuern!

Angebote der Pflegeversorgung werden immer knapper. Deshalb müssen alle bestehenden Angebote effektiver und effizienter beworben und genutzt werden. Hier können Kommunen viel bewirken!

Pflegerische An- und Zugehörige fordern Kommunen und Land auf

- Pflegegeld, Entlastungsbetrag und andere Pflegeleistungen müssen selbstbestimmt und flexibel einsetzbar bleiben, um familiäre und nachbarschaftliche Netzwerke zu stärken. Es gilt Eigenständigkeit zu fördern – nicht Abhängigkeit!
- Transparente Versorgungsportale zu schaffen: pflegende Angehörige brauchen einheitliche, digitale Plattformen, auf denen alle stationären und ambulanten Angebote mit freien Kapazitäten verbindlich gemeldet werden. Ähnlich wie booking.com für Hotelbetten, müssen gute Beispiele landesweit zum Standard werden.
- Ambulante Angebote auszubauen: Tagesbetreuung muss zu Tagespflege erweitert werden – es bedarf dringend inklusiver Angebote für pflegebedürftige Kinder, Jugendliche und unter 60-jährigen Menschen.
- Zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern: Kommunen müssen breite Initiativen ins Leben rufen, um mehr Menschen für pflegerische Aufgaben zu gewinnen.

Gerade jetzt sind diese Maßnahmen dringend notwendig. Denn in Not-situationen bricht als erstes die Regelversorgung weg. Pflegebedürftige Menschen und ihre An- und Zugehörigen dürfen nicht allein gelassen werden. Flexible Entlastungsansprüche, Nachbarschaftshilfen und starke Netzwerke sind überlebenswichtig!

Ausbau der Kurzzeit- und Tagespflege

Die Suche nach Kurzzeitpflegeplätzen ist für pflegende Angehörige in allen Kommunen meist mit enormen Herausforderungen verbunden. Trotz gesetzlichem Anspruch ab Pflegegrad 2 fehlen Plätze oder sind oft monatelang ausgebucht. Eine kurzfristige Aufnahme – etwa bei plötzlicher Erkrankung oder nach Krankenhausentlassungen – ist kaum möglich.

Viele Einrichtungen bieten keine oder nur wenige Kurzzeitpflegeplätze an, da die Finanzierung im Vergleich zur Dauerpflege unattraktiv ist. Gleichzeitig fehlen tausende Fachkräfte, was die Kapazitäten weiter einschränkt. Angehörige müssen oft erfolglos dutzende Einrichtungen abtelefonieren – ein bürokratischer Kraftakt, der zu extremer psychischer Belastung führt.

Auch die Tagespflege ist unzureichend auf die Bedürfnisse verschiedener Altersgruppen ausgerichtet. Meist ist es nur Tagesbetreuung und Menschen mit pflegerischem Bedarf sind meistens ausgeschlossen. Besonders junge Pflegebedürftige, Erwachsene mit Behinderungen oder pflegebedürftige Kinder und Jugendliche fallen durchs Raster, da Angebote meist auf ältere Menschen beschränkt sind.

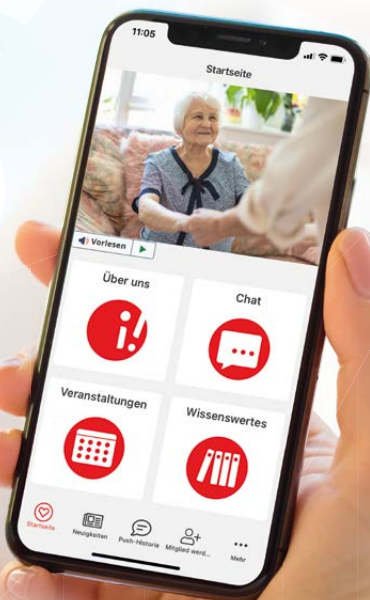
Pflegende An- und Zugehörige benötigen vor Ort

- Zugang zu verlässlichen digitalen Pflegeportalen, wie zum Beispiel das Pflegeportal Weser-Ems, ausgebaut für alle Kommunen in ganz Niedersachsen
- Verpflichtende Meldung aller freien ambulanten und stationären Plätze aller Pflegedienste und Einrichtungen (wie bei Hotelbuchungsplattformen), mit Filterfunktionen für spezifische Bedarfe (z. B. Demenz, junge Pflegebedürftige, u.v.m.)



- Flex-Regelungen in der Kurzzeitpflege mit Einführung des ‚Flex-Modells‘ für alle vollstationären Einrichtungen: Kommunen müssen Anbieter vertraglich verpflichten, kurzfristige Plätze vorzuhalten und finanzielle Anreize schaffen, um die Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen zu steigern
- Notfall-Hotline für Pflegeplätze (,116 117 für Pflege‘) – die Einrichtung einer landesweiten Notfallnummer, die Echtzeit-Informationen zu freien Plätzen liefert und innerhalb von 24 Stunden vermittelt
- Generationsübergreifende Tagespflege, mit Angeboten für junge Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen ausweiten, und Versorgungsverträge anpassen, um längere Öffnungszeiten zu ermöglichen
- Stärkung der kommunalen Verantwortung: Das Land Niedersachsen muss Kommunen unterstützen, die Erweiterung der Angebote zu planen, koordinieren und umzusetzen.

**Miteinander
verbunden –
jederzeit
und überall.**



in.kontakt

Netzwerk pflegender Angehöriger
vernetzen, austauschen, informieren



Pflegende Eltern unterstützen

Die Situation und Bedarfe pflegebedürftiger Kinder und insbesondere ihrer Familien unterscheiden sich grundlegend von denen älterer pflegebedürftiger Menschen. Die durchschnittliche Pflegedauer bei pflegebedürftigen Menschen ab 60 liegt bei 4,4 Jahren. Die Pflege eines Kindes mit Behinderung hingegen ist oft eine lebenslange Aufgabe, die nicht mit dem Eintritt ins Erwachsenenalter endet.

Im Alltag kämpfen diese Familien mit bürokratischen Hürden und müssen die Rechte, die ihnen und ihren Kindern zustehen, häufig einklagen. Nicht selten sind pflegende Eltern alleinerziehend und müssen Pflege und Betreuung ihrer Kinder weitgehend alleine leisten. Eine Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ist damit in der Regel unmöglich, Armutsrisiko und Altersarmut damit einprogrammiert.

Land und Kommunen müssen pflegende Familien besser entlasten, Maßnahmen zur Inklusion der Kinder stärken. Trotz der großen Not pflegender Eltern für regelmäßige Auszeiten wurde in Hannover 2025 die wichtige Kurzzeitpflegeeinrichtung, das AegidiusHaus, geschlossen – ein dringender Ersatz muss bald geschaffen werden.

Pflegende Eltern benötigen vor Ort

- Regelmäßige Auszeiten zur Erholung und Regenerierung ihrer Kraft und Resilienz – durch Kurzzeitpflegeeinrichtungen, verlässliche Schulbegleitung, Versorgungsangebote in den Schulferien und stundenweise Entlastung im Alltag.
- Flächendeckender Ausbau von Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) und Medizinischen Zentren für erwachsene Menschen mit Behinderung (MZEB): Multiprofessionalität muss wohnortnah für Hilfsmittelversorgung, Diagnostik, Therapieangebote und Lebensbegleitung zur Verfügung stehen.

Palliative und hospizliche Versorgung stärken

Die Kommune übernimmt eine aktive Gestaltungs- und Koordinierungsrolle zur Sicherstellung einer wohnortnahen, niedrigschwelligen und bedarfsgerechten palliativen und hospizlichen Versorgung, die zugleich wesentlich zur Entlastung pflegender An- und Zugehöriger beiträgt. Ziel ist der Aufbau tragfähiger quartiersbezogener Strukturen sowie die systematische Vernetzung und Stärkung bestehender Angebote.

Hierzu setzt die Kommune folgende Maßnahmen um bzw. unterstützt deren Umsetzung

- Etablierung von ‚Quartiers-Kümmer*innen‘ als niedrigschwellige Ansprechpersonen im Quartier für pflegerische, soziale und psychosoziale Bedarfe. Diese fungieren als Lots*innen und Schnittstelle zu bestehenden Beratungs- und Unterstützungsstrukturen und begleiten Betroffene sowie ihre An- und Zugehörige bedarfsorientiert
- Förderung der Enttabuisierung des Lebensendes, z.B. durch Mitorganisation von ‚Letzte-Hilfe‘-Kursen und öffentlichen Informationsformaten
- Stärkung palliativer Strukturen in regionalen Krankenhäusern, insbesondere durch die Sicherstellung von Information, Beratung und Begleitung ab Diagnosestellung. Fehlen diese frühen Angebote, werden Unterstützungsleistungen häufig nicht wahrgenommen oder später nicht mehr aufgefunden
- Unterstützung des Ausbaus hospizlicher und palliativer Strukturen in Einrichtungen der Altenhilfe sowie der Eingliederungshilfe, einschließlich Qualifizierung des Personals und verbesserter Vernetzung mit externen Fachdiensten
- Initiierung sowie Aufbau und Stärkung regionaler Hospiz- und Palliativnetzwerke gemäß § 39d SGB V, um eine koordinierte, sektorenübergreifende Versorgung sicherzustellen und Doppelstrukturen zu vermeiden

Beruf, Familie und Pflege vereinbaren

Es gilt, pflegenden An- und Zugehörigen – insbesondere Frauen – zu ermöglichen im Beruf zu bleiben, während die Pflege ihrer Angehörigen gesichert ist. Dies stärkt die Lebensqualität der Familien und die Wirtschaft in Niedersachsen.

Dazu müssen positive Einzelmaßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Pflege, Beruf und Familienleben flächendeckend erweitert werden. Dies ist im Interesse aller Erwerbstätigen und aller niedersächsischen Unternehmen, die sich keine weitere ‚Pflege-Abwanderung‘ von Fachkräften leisten können.

Pflegende An- und Zugehörige fordern strategische Maßnahmen von Land, Landkreisen, Städten und Kommunen

- Eine systematische Einbindung von Unternehmen und Arbeitgebern, um diese für das Thema Erwerbstätigkeit und Pflegearbeit zu sensibilisieren
- Schulungen für Führungskräfte zum Verständnis der Pflegesituationen, zum Umgang mit Pflegeverantwortung im Unternehmen und zur Anwendung von flexiblen betrieblichen Entlastungsangeboten für Arbeitnehmer*innen
- Eine landesweite Strategie und Förderung betrieblicher Pflegelotsen, mit flächendeckender Erweiterung von Schulungen
- Ausbau der kommunalen Pflegeinfrastruktur – bedarfsgerechte Tages- und Kurzzeitpflegeplätze sowie ambulant betreute Wohngemeinschaften und mobile Pflegeangebote müssen ausgeweitet werden, besonders in ländlichen Regionen

Nachbarschaftshilfe, Quartiersentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement

Um den zukünftigen Betreuungs- und Pflegebedarf in ländlichen Gebieten und Quartieren auch nur annähernd zu decken, bedarf es umfangreicher, integrativer Maßnahmen des Landes und der Kommunen. Es gilt, mehr Menschen für solidarische Hilfe zu gewinnen, insbesondere für die pflegerische Betreuung zur Entlastung pflegender An- und Zugehöriger.

Kommunen und Land können mit gezielten Förderprogrammen und dem Ausbau von Freiwilligenagenturen viel zur Stärkung der Gemeinwesenarbeit beitragen. Doch nachhaltig verlässliches bürgerschaftliches Engagement kann nur mit hauptamtlicher Unterstützung gesichert werden.

Pflegende An- und Zugehörige benötigen vor Ort

- Mehr Wertschätzung und Entlastung als individuell Pflegeleistende und gemeinschaftliche Interessengruppe
- Volle Integration in die kommunale Pflegeplanung als gleichberechtigte Partner in der Pflege
- Einen Ausbau und bessere Förderung der Nachbarschaftshilfe und kleinräumigen Quartiersentwicklung – für alle pflegebedürftigen Gruppen, nicht nur Senioren, zur Entlastung der An- und Zugehörigen
- Kommunale Maßnahmen zur Investition in ehrenamtlich zivilgesellschaftliches und generationsübergreifendes Engagement, (ähnlich dem Bayerischen Landesprogramm zur Förderung von Selbsthilfe ⁷)

1 [Barmer Pflegereport 2024](#)

2 [Boeckler Stiftung, Pressemitteilung 07.06.2017 und Wissenschaftliches Institut der AOK, Pressemitteilung 21.05.2024](#)

3 [Migrants to the Rescue? Safuta, Noack, Gottschall, Rothgang. Springer 2022](#)

4 [Landespflegebericht Niedersachsen 2024](#)

5 [GAT-Institut Hochschule Zittau/Görlitz, 2025, Working Paper Series GAT-WP 01/2025](#)

6 [App In.kontakt – Selbsthilfe-Plattform pflegender Angehöriger](#)

7 [Förderprogramme zum Auf- und Ausbau ehrenamtlicher Strukturen, Bayerisches Landesamt für Pflege](#)



**Woche
der pflegenden
Angehörigen in
Niedersachsen**

**5.–11.10.
2026**

**Mitmachen
vom 5.–11. Oktober 2026**

findet erneut die jährliche Woche der pflegenden Angehörigen in Niedersachsen statt. Unter dem Motto „Wer pflegt dich?“ spiegelt ein buntes Programm von Veranstaltungen die wachsende Sorge der Bevölkerung um die zukünftige Pflegeversorgung wider und fördert den gemeinsamen Dialog zur Verbesserung der Pflegeversorgung.

Gemeinsam

mit Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Pflegeplaner*innen, ambulanten und stationären Diensten, Selbsthilfeorganisationen, Wirtschaftsunternehmen und mit allen demokratischen Parteien bauen wir Brücken und Solidarität zwischen wichtigen gesellschaftlichen Akteuren. Denn Angehörige leisten – unbezahlt – 85 % aller Pflege im Land, mit einem wirtschaftlichen Wert von über 20 Milliarden Euro pro Jahr allein in Niedersachsen, und benötigen mehr Entlastung!

Ein Jahr vor der niedersächsischen Landtagswahl 2027 freuen wir uns, dass die Landtagspräsidentin Hanna Naber die Schirmherrschaft übernommen hat und damit auch die Entlastung pflegender Angehöriger direkt in den politischen Brennpunkt rückt.

Pflege geht uns alle an!

Hier finden Sie Wege zur aktiven Teilnahme an der

Woche der pflegenden Angehörigen: kontakt@ [wpa-niedersachsen.de](https://www.wpa-niedersachsen.de)

wir pflegen in Niedersachsen e. V.

ist die Interessenvertretung und Selbsthilfeorganisation für pflegende Angehörige – unabhängig vom Krankheitsbild. Gegründet von engagierten pflegenden und ehemals pflegenden Angehörigen.

unterstützt pflegende Menschen, die sich um pflege- und unterstützungsbedürftige Eltern, (Ehe-)Partner*innen, (ihre) behinderten Kinder oder auch Freunde*innen, Nachbarn kümmern.

fördert Selbsthilfe & Vernetzung unter pflegenden Angehörigen, damit sie nicht allein bleiben, sondern einander stärken; lokal & digital.

bietet Austausch & Information auf Augenhöhe. Aktiv als Mitglied in einem Gremium des Vereins oder passiv als förderndes Mitglied.

setzt sich politisch ein, damit pflegende Angehörige mehr Anerkennung, niedrigschwellige Unterstützungs- & Entlastungsangebote erhalten.

ist Stimme für pflegende Angehörige

In Niedersachsen leben rund 540.000 pflegebedürftige Menschen. Ca. 85 % werden zu Hause versorgt. Angehörige übernehmen Pflege und Unterstützung, oft zusätzlich zur Erwerbsarbeit. Dieser große Personenkreis hat in uns eine gemeinsame Lobby.

wir-pflegen-niedersachsen.de/mitglied-werden



kontakt@
wir-pflegen-niedersachsen.de
Siegelweg 58 . 30519 Hannover
Telefon 0151. 2664 6304

**Engagiert für
pflegende Angehörige
in Niedersachsen**